



## 1. EVB-Nummer *(falsch, fehlt, läuft auf eine andere Person)*

- „Halter abweichend“ mit „ja“ hinterlegen lassen, möglichst wenig Fahrzeugdaten und Fahrzeugschlüsselnummern in der eVB hinterlegen lassen
- Bei Saisonkennzeichen eVB passend hinterlegen lassen
- eVB als Ausdruck, SMS oder Email übermitteln lassen

## 2. IBAN *(unvollständig oder fehlt)*

- EC-Karte kopieren und an SEPA anhängen oder IBAN-Rechner zur Prüfung benutzen
- bei ausländischem Konto BIC nicht vergessen

## 3. Ausweisdokument

*(abgelaufen, nicht dabei, Bescheinigung fehlt, keine Unterschrift)*

- Sorgfältig kontrollieren, bei Kopie immer Übereinstimmungsbescheinigung vorlegen
- Falls vorhanden, Zusatzblatt zum eAT nicht vergessen

## 4. Wunschkennzeichen

*(nicht frei, zu lang, nicht leserlich, nicht angegeben)*

- Mehr als acht Zeichen sind unzulässig
- Alternativen angeben oder wenn Wunsch nicht frei, ausdrücklich Zulassungsbehörde Zuteilung freistellen
- Saisonkennzeichen, H- und E-Kennzeichen müssen ausdrücklich beantragt werden, es gibt keinen Automatismus

## 5. Betriebserlaubnis noch nicht erteilt

- Bei Gutachten nach § 21 StVZO und § 13 EG-FGV muss immer die BE zuerst erteilt werden und die Genehmigung mit vorgelegt werden

## 6. Fahrzeug muss vorgefahren werden

- In der Regel in folgenden Fällen notwendig: keine deutsche ZB Teil II vorhanden, Fahrzeug kommt aus dem Ausland, Fahrzeug geht ins Ausland (Ausfuhrkennzeichen)
- FIN-Prüfungen von Dritten werden nicht anerkannt, einzige Ausnahmen: andere Zulassungsbehörde prüft in Amtshilfe oder aaS vermerkt die Prüfung nach § 6 Abs. 8 FZV ausdrücklich im Einzelbetriebserlaubnisgutachten nach § 21 StVZO oder § 13 EG-FGV

## 7. Formulare *(unvollständig/nicht ausgefüllt)*

- Übersicht über die notwendigen Formulare auf [www.mkk.de](http://www.mkk.de) verfügbar
- Unvollständige Formulare führen zur unbearbeiteten Rückgabe der Vorgänge
- Bei der Vollmacht beachten: Mindestinhalt ist immer: Wer bevollmächtigt wen, was genau zu tun und in Empfang zu nehmen?

## 8. Gewerbeanmeldung

*(nicht dabei, zu alt, Ausweis GF fehlt)*

- Soll i.d.R. nicht älter als drei Jahre sein, ggf. Aktualität ausdrücklich durch Firma schriftlich bestätigen lassen
- Registerauszug benennt verantwortliche Person(en) und ob diese gemeinschaftlich oder einzeln vertretungsberechtigt sind, Ausweiskopie von Vertretungsberechtigten muss beigelegt werden

## 9. Gebühren-/Steuerrückstände

- Kunden vorab fragen, ggf. als Bevollmächtigter Vorabübernahmeerklärung gegenüber der Zulassungsbehörde abgeben

## 10. Fahrzeugpapiere unvollständig

- Bei gebrauchten Kfz auf die richtige ZB Teil II (Kfz-Brief) achten
- Ist keine deutsche ZB Teil II vorhanden, ist bei Zulassungen immer die Verfügungsberechtigung nachzuweisen (Kaufvertrag, Rechnung, Übereignungsvertrag usw.),
- Im Verfügungsberechtigungs-nachweis muss das Fahrzeug eindeutig identifizierbar (FIN) sein (eine Rechnung ohne FIN ist nicht aussagekräftig)
- Sind Briefe finanziert und werden direkt übersandt, kann der Posteingang mit der Briefnummer online auf [www.mkk.de](http://www.mkk.de) abgefragt werden
- Kurzeitschein ersetzt nicht die eigentliche ZB Teil I, es ist immer der zusätzliche richtige Fahrzeug-Schein (ZB Teil I) vorzulegen
- Notwendige Ausnahmegenehmigungen vorlegen, ggf. Feld 22 sorgfältig prüfen, ob alle erforderliche Ausnahmen auch erteilt sind